

Sitzungsvorlage

Nummer: 069/2020
Bearbeiter: Herr Hack
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 27.07.2020 öffentlich

Kauf eines Konferenzsystems für Sitzungen

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Kauf eines drahtlosen Konferenzsystems (Diskussionsanlage) zum Preis von ca. 37.000 € brutto zu. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Beschaffung durchzuführen.
2. Der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 37.000 € gemäß § 84 Abs. 1 GemO. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung über den I. Nachtragshaushalt 2020 sicherzustellen.

II. Begründung

Aufgrund der aktuellen Situation und der geltenden Abstandsregeln muss die Gemeinderatssitzung in der Schlossberghalle stattfinden, da im Sitzungssaal im Rathaus die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Bisher hat die Gemeinde für die jeweiligen Sitzungen eine Diskussionsanlage zum Preis von ca. 1.200 € pro Sitzung ausgeliehen.

Stand heute ist davon auszugehen, dass die Gemeinderatssitzungen noch für längere Zeit in der Schlossberghalle stattfinden müssen. Die Diskussionsanlage wird dann auch in der Halle für andere Veranstaltungen zur Verfügung stehen (Mieteinnahmen) und könnte auch bei Bedarf im Sitzungssaal des Rathauses verwendet werden.

Im Vorfeld gab es eine Abstimmung mit den Städten Plochingen, Wendlingen und Wernau, welche ebenfalls eine drahtlose Diskussionsanlage vom Hersteller Beyerdynamic gekauft haben und mit dieser sehr zufrieden sind.

Die Komponenten werden komplett in Heilbronn bei der Fa. Beyerdynamic gefertigt, was eine lange Ersatzteilsicherheit von bis zu 10 Jahren garantiert.

Nach der Programmierung der Anlage kann diese einfach an die Plätze verteilt werden und ist nach dem Einschalten sofort einsatzbereit (so kann sie auch durch ungeschultes Personal betrieben werden). Die Lagerung findet in Ladekoffern statt, so werden die Akkus gepflegt und sind immer einsatzbereit. Falls für eine Veranstaltung mehr Sprechstellen benötigt werden, können diese kurzfristig hinzugemietet werden.

Die Kosten für die vergleichbare kabelgebundene Anlage belaufen sich auf ca. 20.000 € - jedoch muss hier bei jedem Einsatz aufwendig die Verkabelung aufgebaut, verlegt und befestigt und nach der Veranstaltung wieder zurückgebaut werden.

Es werden von der Verwaltung mehrere Angebote eingeholt werden. Die Vergabe soll an den preisgünstigsten Bieter erfolgen. Aufgrund von Eilbedürftigkeit, die Lieferzeit beträgt ca. 4-6 Wochen und der Wirtschaftlichkeit des Kaufs gegenüber der Miete, schlägt die Verwaltung eine Verhandlungsvergabe vor.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie „ist eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ohne Prüfung der vergaberechtlichen Voraussetzungen des § 8 Absatz 4 UVgO zulässig, wenn der Auftragswert voraussichtlich 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigt. Entsprechend dem Rundschreiben des BMWi kann auch nur ein Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (§ 12 Abs. 3 UVgO). Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

Des Weiteren wurde auch ein Angebot für eine drahtlose Anlage eines anderen Herstellers eingeholt, dieses lag jedoch preislich bei ca. 55.000 € brutto.

III. Kosten / Finanzierung

Die Beschaffung ist durch den Gemeinderat als außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 84 Gemeindeordnung zu genehmigen. Die Finanzierung ist im I. Nachtragshaushalt 2020 sicherzustellen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	27.07.2020	4 ö	069/2020